

Handschriftenpflege und -benützung im 15. Jahrhundert

Beobachtungen zu einem Schreiber aus dem Wiener Schottenkloster in zwei Göttweiger Handschriften¹

von Nikolaus Czifra

Der bedeutende Barockabt des Stiftes Göttweig Gottfried Bessel (1672–1749) setzte seinem Namen in mehreren Bereichen ein Denkmal: Er ließ das Stift nach dem Brand im Jahr 1718 nach Plänen von Johann Lukas von Hildebrandt neu errichten und gilt als Begründer der namhaften Kunstsammlungen im Stift.² Besondere Verdienste erwarb er sich auch um die Göttweiger Bibliothek: Insgesamt hat er den Bestand um 40 000 Bände angereichert, darunter um einige Handschriften und Inkunabeln.³

Unter den zugekauften Handschriften tragen einige⁴ einen Barockeinband mit Bessels Supralibros auf dem Vorderdeckel und einen Vermerk auf

¹ Wesentliche Teile dieses Aufsatzes wurden von meiner Kollegin Astrid Breith und mir auf dem E-COST Meeting mit dem Thema „Focusing on the page/book periphery. What do marginalia, marks of ownership and other textual accretions tell us?“, das von 23.–24. Oktober 2014 in Paris stattfand, vorgestellt. Mit Astrid Breith zusammen habe ich die Durchsicht der Handschriften im Schottenstift und deren Auswertung vorgenommen. Ihr sei herzlich für alle Hilfen gedankt. Für wichtige Hinweise zur spätmittelalterlichen Tischlesung danke ich Katrin Janz-Wenig. Christine Glaßner steuerte Hinweise zu Texten der benediktinischen Klosterreform bei.

² Vgl. hierzu besonders Ritter 1972a.

³ Ritter 1972b: 208. Zu den Buchkäufen Bessels vgl. auch Grünwald 2010: 134ff.

⁴ Von den frühen Handschriften seien Cod. 52, Cod. 59, Cod. 65, Cod. 67 und Cod. 194 genannt. – In Göttweig trägt jede Handschrift eine schwarze und eine rote Signatur, die beide auf die Zeit Vinzenz Werls, des Autors des bis heute gültigen handschriftlichen Katalogs der Stiftsbibliothek, zurückgehen (Werl 1843–1844). Die

dem Spiegel des Vorderdeckels, die Handschrift sei von Abt Gottfried Bessel ohne Einband gekauft und mit einem neuen Einband im Jahr 1726 versehen worden.⁵ Woher diese Handschriften unmittelbar stammen, ist nicht mehr zu verfolgen, jedoch findet sich in drei Codices ein spätmittelalterlicher Besitzvermerk des 15. Jahrhunderts aus dem Wiener Schottenkloster: Göttweig, Cod. 59 (rot) enthält hauptsächlich Texte des Kirchenvaters Augustinus, aber auch einige Schriften des Boethius und anderer Autoren. Der *Commentarius in librum XXIV philosophorum*, wohl von Nicolaus Trivetus verfasst, gibt bei dieser Handschrift einen ungefähren Anhaltspunkt, dass die Handschrift in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein muss.⁶ Schrift und Buchschmuck weisen auf eine Entstehung in Frankreich. Göttweig, Cod. 65 (rot) überliefert die *Historia scholastica* des Petrus Comestor.⁷ Der Hauptteil wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, diesem wurden später zwei Lagen mit einem Anfang des 14. Jahrhunderts erstellten Inhaltsverzeichnis vorgebunden. Göttweig, Cod. 67 (rot) schließlich ist eine Bibelhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, deren Entstehung aufgrund des Initialschmucks in Österreich angenommen werden kann.⁸

Die Göttweiger Handschriften Cod. 59 (rot) und Cod. 65 (rot), um die es in der Folge vor allem gehen soll, sind im Zusammenhang der Schottenbibliothek schon aufgrund ihres Alters bemerkenswert: Der Großteil der heute im Wiener Schottenkloster aufbewahrten Handschriften ist ins 15. Jahrhundert zu datieren. Nach der Vertreibung der iroschottischen Mönche und der Neubesetzung des Klosters mit deutschen Mönchen blieben vom älteren Handschriftenbestand nur wenige Reste übrig: Man nimmt an, dass einige Handschriften Bibliotheksbränden, insbesondere einem ver-

Handschriften sind heute nach der roten Signatur aufgestellt und werden in diesem Aufsatz auch danach zitiert.

⁵ *Praesentem antiquum codicem antiqua sua veste sive theca privatam comparavit et hinc novo hoc cooperimento revestiri necessario fecit reverendissimus, perillustris ac amplissimus D. D. Godefridus abbas Gottwicensis anno 1726.*

⁶ Vgl. dazu Hudry 1997: XLVII f. und LX f.

⁷ Ausführliche Beschreibungen zu diesen beiden Handschriften werden derzeit in einem Projekt zu den mittelalterlichen Handschriften des Stifts Göttweig erstellt und werden ab Herbst 2016 über die Datenbank manuscripta.at zugänglich sein.

⁸ Pippal 1983: 568 f.

heerenden Brand des Klosters im Jahr 1410, zum Opfer fielen, dass aber auch etliche Handschriften von den auswandernden iroschottischen Mönchen in ihr Heimatkloster mitgenommen wurden.⁹ Es ist also möglich, dass die Handschriften erst im 15. Jahrhundert von dem neubesetzten Schottenkonvent, der nach dem Einzug der deutschen Mönche eine Blüte erlebte,¹⁰ erworben wurden. Jedenfalls sind sie für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bei den Schotten durch die Besitzvermerke greifbar, zusätzlich macht sie aber noch ein anderes verbindendes Merkmal interessant: In beide Handschriften sind Zusätze und Korrekturen einer Schreiberhand eingetragen, deren schleifenlose Bastarda grob in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert werden kann. Der Schreiber wirkte also hauptsächlich in der Zeit des Abtes Martin von Leibitz (1446–1460/61), einem wichtigen Betreiber der monastischen Reformbewegung, unter dem die Bibliothek des Stiftes ausgebaut wurde und die Wissenschaften einen hervorragenden Stellenwert genossen.¹¹ Hinweise auf den Namen des Schreibers sind bisher noch nicht bekannt.¹² Neben den genannten Göttweiger Handschriften ist er auch in zahlreichen anderen, die sich noch heute in der Bibliothek des Schottenstifts befinden, nachzuweisen. In immerhin 9 von 41 Handschriften, die in Hinblick darauf durchgesehen wurden, ist er zu finden. Er begegnet uns sowohl als Schreiber neuer Handschriften als auch als Glossator und Korrektor zu seiner Zeit bereits im Bestand befindlicher Bücher. Im Folgenden sollen die vielfältigen Tätigkeiten und Interessen des Schreibers dargestellt werden, soweit es das bisher gefundene Material zulässt.¹³

Verhältnismäßig kurz ist der Zusatz in Göttweig, Cod. 59 (rot): Dort nutzte der Schreiber einige ursprünglich freie Spalten auf Bl. 106rb–108vb,

⁹ Hübl 1899: VI und Rapf 1973: 6.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Zu Martin von Leibitz s. Frank/Worstbrock 1987: 154.

¹² Hübl 1899: VI zählt namentlich bekannte im Schottenstift tätige Schreiber mit den Handschriften auf, die ihnen zugewiesen werden können (s. auch ebd. in den einzelnen Beschreibungen der Handschriften): Johannes Nagler de Päs Dorf, Wolfgangus de Enzersdorf, Wolfgangus de Everding, Johannes Ratisbonensis. Keiner der genannten ist mit dem Schreiber, um den es hier geht, zu identifizieren.

¹³ Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden. Eine umfassende und erschöpfende Darstellung würde eine Gesamtdurchsicht der Handschriftensammlung im Schottenkloster voraussetzen.

um ein Register und eine sogenannte *Recommendatio*,¹⁴ gewissermaßen einen Metatext zum vierten Buch von Augustinus' *De doctrina christiana* einzufügen. Der Haupttext findet sich vollständig auf Bl. 70 ra–103 rb derselben Handschrift. Der Text der *Recommendatio* stammt nicht vom Schotenschreiber selbst, sondern ist aus weiteren Handschriften und einem Wiegendruck bereits bekannt, dürfte aber der Überlieferung nach erst im 15. Jahrhundert verfasst worden sein.¹⁵ Wir haben es hier also mit keiner originalen Leistung des Schreibers zu tun, sondern mit einem zu dieser Zeit im deutschsprachigen Raum breiter überlieferten Text. Mit diesem Text und dem Register wollte der Schreiber offensichtlich Benützungshilfen für einen grundlegenden Text für den christlichen Prediger, das vierte Buch *De doctrina christiana*, zur Verfügung stellen.

Wesentlich umfangreichere Eingriffe sind in Göttweig, Cod. 65 (rot) zu finden. Es gibt auch einen ungefähren Anhaltspunkt, wann der Schreiber die Handschrift bearbeitet hat: Als Vorsatzblatt ist ihr ein hebräisches Fragment aus einem Codex discissus eingebunden, aus dem sich ein weiteres Fragment in Wien, Schottenstift, Cod. 336 (Hübl 296) befindet.¹⁶ Da diese Wiener Handschrift auf 1465 zu datieren ist, ist der Schluss möglich, dass beide Handschriften im 3. Drittel des 15. Jahrhunderts im Schottenstift neugebunden wurden. Etwa aus dem 7. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts dürften auch die Eintragungen des erwähnten Schreibers stammen.

¹⁴ Die Überschrift lautet: *Canon pro recommendacione huius famosi operis sive libelli precedentis sancti Augustini de arte predicandi* (Bl. 107 vb).

¹⁵ Der Text ist in den Handschriften Frankfurt am Main, Stadt- und Universitätsbibliothek, Praed. 32, 11r, Freiburg im Breisgau, Universitätsbibliothek, Hs. 667, 1r und 668, 1r, in Regensburg, Fürstlich Thurn- und Taxissche Hofbibliothek, Ms 156, 123r, Rein, Stiftsbibliothek, Ms. 30, 181r (alle 2. Hälfte 15. Jh.) sowie auch in einem Wiegendruck um 1466 überliefert (Gesamtverzeichnis der Wiegendrucke 2871, s. <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW02871.htm>, 23.07.2015) – die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

¹⁶ Auch die Handschriftensammlung des Wiener Schottenstifts wird nach zwei Signaturen gezählt. Die Zählung in Klammer bezieht sich auf die im Katalog Hübl 1899. – Die beiden genannten Fragmente wurden durch Franz Lackner (Schottenstift, Cod. 336, VDS, <http://hebraica.at/?ID=1261>, 12.08.2015) und Alois Haidinger (Göttweig, Cod. 65 [rot], <http://hebraica.at/?ID=50>, 12.08.2015) beschrieben.

Auf dem Vorsatzblatt erstellte der Schreiber eine Liste der in der *Scholastica Historia* erwähnten Autoren. Wie schon in Göttweig, Cod. 59 (rot) kann man auch hier das Bemühen feststellen, Informationen zu organisieren und Handreichungen zum besseren Verständnis der Texte zu geben. Weiters wurde von selber Hand ein oftmals überlieferter Text *De paenitentia regum* eingetragen.¹⁷ Von besonderem Interesse ist jedoch die Eintragung auf der Versoseite des Vorsatzblattes, die auf freien Stellen zwischen und unter den Spalten eines hebräischen Fragments eingefügt wurde. Darin gibt der Schreiber exakte Anleitung, wie dieses Buch bei den Lesungen bei Tisch zu lesen sei. Die Tischlesung hat in den Benediktinerklöstern eine hervorragende Bedeutung und wird schon in der Regel des Heiligen Benedikt erwähnt.¹⁸ Diese Anweisungen führen in den Alltag der Benediktiner und sollen daher vollständig wiedergegeben werden:

Commissum domini abbatis et beneplacitum prioris, supprioris, correctoris et aliorum. Lector ad mensam huius libri, videlicet Scolastice historie, non legat secundum quotationem numeri hic ante principium libri cum rubrica annotatam, quia facit lectorem distractum et quandoque errare supervertendo retro pro numero nec est secundum biblie capitula nec secundum intencionem auctoris libri etc.

Sed habeat respectum ad numerum capitulorum secundum bibliam, qui numerus est scriptus cum incausto in spacio columnarum seu in margine in libro haec dicendo: Explanacio capituli primi vel secundi vel tercii Genesis vel Exodi secundum exigenciam materie.

Item quando concipit aliquem librum dicit: incipit scolastica historia similiter librum Genesis, Exodi etc.

Item in historia super ewangelia non assignet aliquem numerum, sed absolute legat titulos cum rubrica scriptos sine aliqua assignacione numeri, sicut stant, similiter eciam ubique in libro, ubi non assignatur cum incausto numerus secundum quotationem capitulorum biblie nichil curando de tabula ibi ex opposito ante principium scolastice historie. Item quando dimittit lec-

¹⁷ Zu diesem Text vgl. Böhmer 1898: 609,16–610,3. Für weitere Überlieferung s. Märkl 1982: 558f., Anm. 13.

¹⁸ Vgl. dazu Hauke 1972: 220. Zur Bedeutung und Aufgabe des Tischlesers zitiert Hauke u. a. ausführlich aus den Tegernseer Consuetudines in München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 1005. Vgl. zu den Tischlesungen im Katharinenkloster in Nürnberg Willing 2012: XLff.

cionem in aliquam explanacionem actus capituli sequenti lectione dicit: Sequitur in explanacione vel explanacio capituli N Scolastice historie, sequitur librorum XX. secundum exigenciam.¹⁹

Gemäß diesen Vorgaben hat der Schreiber nun auch die im 13. Jahrhundert geschriebene Handschrift umgestaltet. Einzelne Passagen und Rubriken werden radiert und neu geschrieben, er versieht die Spalten mit Kapitelzählung und Überschriften, die der Tischleser wiedergeben soll,²⁰ er fügt zahlreiche Erläuterungen als Marginalien hinzu, bietet aber auch weitere Lesehilfen: Auf Bl. 23 v etwa werden teilweise römische Zahlen durch lateinische Numeralia ergänzt und Abkürzungen besser ausgeschrieben. Weiters finden sich in dieser Handschrift Interpunktionszeichen und Bindestriche. Diese Eingriffe lassen darauf schließen, dass Lesegewohnheiten sich veränderten und alte Handschriften für die Lesung bei Tisch teilweise den neuen Gewohnheiten angepasst werden mussten.

Um die Handschrift ideal für den Vortrag einzurichten, verwendet der Schreiber zwei verschiedene Schriftarten: Eine schleifenlose Bastarda, die

¹⁹ Göttweig, Cod. 65 (rot), Vorsatzblatt verso. Eine Abbildung dieser Seite findet sich im Anhang. In deutscher Übersetzung lautet die Einfügung auf dieser Seite: „In Auftrag des Herrn Abt und Einverständnis des Priors, Subpriors, Korrektors und anderer. Der Leser bei Tisch dieses Buches, der Scholastica Historia, soll nicht der Zählung folgen, die hier vor diesem Buch in roter Tinte beigegeben ist, weil sie den Leser ablenkt und da und dort, wenn er für die Nummer zurückblättern muss, zu Fehlern verleitet; außerdem entspricht sie weder der Kapitelzählung der Bibel noch der Intention des Autors dieses Buches. Er soll vielmehr auf die Kapitelzählung der Bibel achten; die Nummer ist mit Tinte über den Spalten oder am Rand des Buches geschrieben. Der Leser soll sagen: Erklärung des ersten Kapitels, des zweiten, des dritten aus Genesis, Exodus, je nachdem wie der Stoff es verlangt. Wenn er irgendein Buch berührt, sagt er: Es fängt die Scholastica Historia an, in gleicher Weise das Buch Genesis, Exodus etc. In der Historia über ein Evangelium soll er nicht irgendeine Nummer angeben, sondern er soll die in Rot geschriebenen Überschriften ohne Nummernangabe, so wie sie dastehen, lesen; entsprechend überall im Buch, wo keine Nummer mit Tinte angeführt ist. Über die Nummernangabe in der gegenüberliegenden Inhaltsangabe vor Anfang der Scholastica Historia soll er hinweggehen. Wenn er eine Lesung für irgendeine Erklärung auslässt, sagt er in der folgenden Lesung des Kapitels: Es folgt in der Erklärung oder die Erklärung des Kapitel N der Scholastica Historia, danach der Bücher N, je nach Bedarf.“

²⁰ Ebd., Bl. 18 va: „I. Explanacio capituli primi libri Genesis.“

„zeitgemäß“ ist und die er auch in anderen Handschriften benützt, und eine – freilich eher ungeschickt wirkende – Textualis, mit der er seine Korrekturen in den Text vornimmt. Dass es sich bei beiden Schriftarten um ein und denselben Schreiber handelt, zeigen Marginalien, in denen er wohl aus Nachlässigkeit von der einen in die andere Schriftart changiert und in vergleichsweise kurze Textabschnitte Elemente beider Schriftarten einfließen.²¹ Die Unterscheidung der beiden Schriftarten könnte zur Erleichterung des Vortrags bei Tisch gedacht sein: Die Textura war zum lauten Vortrag gedacht, die Abschnitte in Bastarda sollen dem Leser in der Vorbereitung des Textes dienen. Darin ist er zwar nicht vollkommen konsequent, dennoch scheint das der Hintergrund dafür zu sein.

Dieser große Aufwand, eine Handschrift für den Vortrag bei Tisch aufzubereiten, hängt mit dem Stellenwert, den die Tischlesung für die Benediktinerklöster hat, zusammen: Hermann Hauke findet die Sorge um einen fehlerfreien Vortrag in den *Consuetudines* von Tegernsee genau beschrieben. Dort sind sogar die Aufgaben eines *Emendator lectoris mensae* umschrieben, der demnach auch als Korrektor der für die Tischlesung vorgesehenen Bücher fungierte.²² Ein vergleichbarer Aufgabenbereich mag auch dem Schreiber und Korrektor der Wiener Schottenhandschriften zugekommen sein, auch wenn sich die Einträge, die er in den Handschriften hinterlassen hat, bei Weitem nicht auf diesen Bereich beschränken.

Noch von einer anderen Seite gibt es einen Hinweis, dass diese Handschrift bei Tischlesungen im Schottenstift eine Rolle spielte: Die *Historia scholastica* des Petrus Comestor wird in einer anderen Handschrift des Schottenstifts, Cod. 111 (Hübl 100), Bl. 236r explizit für diesen Zweck empfohlen. Dort sind zwei Listen mit *Libri legibiles ad mensam* und *Libri legibiles ad collacionem* angelegt; in die erste Spalte wird die *Historia scholastica* eingereiht.²³ Der Schreiber, der uns in den beiden Göttweiger Handschriften begegnet, hat diese Listen zwar nicht geschrieben, aber auch in dieser Handschrift seine Spuren hinterlassen: Cod. 111 überliefert in der Haupt-

²¹ So Cod. 65 (rot), Bl. 188r und 203v.

²² Hauke 1972: 223f. aus Clm 1005, 106r. – Hauke stellt für den lauten Vortrag aufbereitete Handschriften auch im Tegernseer Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek fest.

²³ Diese Listen sind ediert bei Gottlieb 1915: 442f.

sache Johannes' Marchesinus *Mammotrectus*, ein Text zur Erklärung biblischer Wörter und Stellen, der vor allem für die Ausbildung von Klerikern verwendet wurde.²⁴ Das Vorwort zu diesem Text findet sich auf der Rückseite des Vorsatzblattes und wurde von der hier behandelten Schreiberhand eingetragen.²⁵ Man kann also davon ausgehen, dass er diese Auflistung kannte. Ein wie immer gearteter Zusammenhang zwischen der Liste und dem Göttweiger Cod. 65 (rot) liegt daher auf der Hand. Freilich verbietet es sich, aus dieser Liste tiefere Einblicke in die Lesepraxis des damaligen Schottenklosters zu erhoffen: Einerseits sind deren Angaben zu vage für weiterreichende Schlüsse, andererseits weisen keine weiteren Handschriften des Schottenstifts, die mit dieser Liste in Zusammenhang stehen könnten, eine derartige Aufbereitung für die Tischlesung auf, wie er im Göttweiger Cod. 65 (rot) festgestellt werden konnte.²⁶

Der in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts geschriebene Cod. 47 (Hübl 208) enthält alle vier Bücher der *Dialogi* Gregors des Großen, darunter auch das zweite Buch mit der bedeutenden Benediktsvita. Zwar gibt es hier keine Eintragungen, die wie bei den vorhin besprochenen auf eine Verwendung bei der Tischlesung hindeuten, doch auch diese Handschrift wurde von unserem Schreiber bearbeitet. Die Handschrift ist zum Schluss unvollständig, ihr wurde ein Pergamentblatt nachgebunden, auf dem der Schluss der *Dialogi* in einer Textualis aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ergänzt wurde. Darunter wiederum wurden nun von besagtem Schreiber im 3. Viertel des 15. Jahrhunderts einige inhaltlich an die Benediktsvita anschließende Notizen eingetragen. Diese versah er mit der Überschrift *De ortu beati Benedicti ex regali prosapia*.²⁷ Der Abschnitt wurde beigelegt, um die

²⁴ Vgl. zu diesem Text van Liere 2007. Erster Druck GW M20801 in Mainz 1470 von Peter Schöffer (<http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/MARCJOH.htm>, 24.07.2015).

²⁵ Für eine Darstellung des Handschrifteninhalts von Wien, Schottenstift, Cod. 111 s. Hübl 1899: 113–115.

²⁶ Die Listen sind daher nicht als Tischlesungskataloge zu interpretieren, die über die Lesepraxis im Kloster Auskunft geben, so wie es Antje Willing im Nürnberger Katharinenkloster vorfand (s. Willing 2012: XLI).

²⁷ Der Text fängt mit einer zweizeiligen Lombarde an: *Anno domini quingentesimo vigesimo octavo floruit beatus Benedictus cum sorore sua Scolastica*... Die Überschrift bezieht sich aber wohl erst auf den ein paar Zeilen darunter befindlichen Text: *Igitur*

königliche Herkunft Benedikts darzustellen, von der die Benediktsvita Gregors des Großen schweige. Danach folgt eine Aufzählung, wie viele Benediktiner bis 1317 hohe kirchliche Ämter bekleideten. Der Zusatz schließt mit Versen über den Benediktinerorden.²⁸

Eine vergleichbare Ergänzung durch diese Schreiberhand findet sich in Cod. 73 (Hübl 175): Auf Bl. 137r–174v und 174v–177v der in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschriebenen Handschrift sind zwei Texte *De arte moriendi* enthalten, denen der Schreiber einen Auszug mit gleichem Titel aus Jean Gersons *Opus tripartitum* hinzufügt. Auch in Cod. 293 (Hübl 201), 53v radierte er den Anfang des Textes *Lignum vitae*,²⁹ um ihn neu zu schreiben und mit einer Überschrift zu versehen. Auf einem zusätzlich eingehafteten Schaltblatt notiert er mit Strophenzählung das Lied, das aus den Kapitelüberschriften des Bonaventura-Textes exzerpiert wurde.³⁰

Am ausführlichsten sind die Zusätze in Cod. 297 (Hübl 237), in ihrem ursprünglichen Textkorpus vor allem eine Sammlung von Mönchsregeln, die vor allem aus klassischen Texten wie der Mönchsregel von Augustinus, Basilius oder Franziskus besteht, daneben aber auch einen Kommentar zur Benediktsregel des Melker Konventualen und Zeitgenossen des Schreibers Johannes Schlitpacher enthält, das *Manuale viaticum regulae sancti Benedicti*.³¹ Schlitpacher war eine der zentralen Gestalten der monastischen Reform. Er hinterließ nicht nur zahlreiche Schriften, sondern unternahm

anno domini 527 imperante Iustiniano huius nomini primo beatissimus pater Benedictus apud montem Cassinum ... Der Text konnte nicht identifiziert werden.

²⁸ Inc.: *Papa Iohannes vicesimus secundus, qui prefuit sedi apostolice anno domini 1317 temporibus Ludovici imperatoris ...* Dieser Text auch in Melk, Cod. 1560, 131v. Es folgt eine Überleitung: *Anno domini M° CCCC XVII tempore concilii Constantiensis in monasterio Petri ...* Die daran anschließenden Verse sind verzeichnet bei Walther 1969: Nr. 11128: *Mitis et invicte Christi verna Benedicte, in caelis sisti tot fratres promeruisti...* Eine ähnliche Aufzählung mit diesen angehängten Versen ist in leicht variiert Gestalt und unter dem Titel *De dignitate et magnificentia ordinis sancti Benedicti* auch in weiteren Handschriften überliefert, etwa Göttweig, Cod. 238 (rot), 282r oder Cod. 428 (rot), 311v.

²⁹ Vgl. Bonaventura 1898: 68–87. Die Handschrift ist in einer Halbkursive des 3. Viertels des 14. Jahrhunderts auf Pergament geschrieben.

³⁰ Dreves 1907: Nr. 381.

³¹ Worstbrock 1992: 733, Nr. 4.

auch zahlreiche Klostervisitationen. Von Juli 1451 bis Mai 1452 visitierte er zusammen mit dem Abt des Schottenklosters Martin von Leibitz Klöster der Erzdiözese Salzburg.³² Von unserem Schreiber sind auf den ursprünglich freien Blättern Bl. 1r–v, 140v–145v, 296v–303v nun Texte und Briefabschriften, die diese Visitation betreffen, hinzugefügt. Teilweise stammen diese Texte aus der Feder Johannes Schlitpachers, Bernhards von Kraiburg (1412–1477; ab 1477 Bischof von Chiemsee und Weihbischof in Salzburg) und Nicolaus’ Cusanus (1401–1464), der als päpstlicher Legat die Verordnung für die Klöster der Salzburger Erzdiözese erlassen hatte, aufgrund derer die Visitationen unternommen wurden.³³ Die ausführlichen Abschriften dokumentieren deutlich, wie unmittelbar dieser Schreiber mit den Reformbestrebungen konfrontiert war.

All diese Zusätze folgen dem Prinzip, dem Leser Informationen, die dem Schreiber über die vorhandenen Texte hinaus zugänglich sind, zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen steht der unmittelbare Verwendungszusammenhang zwar weniger deutlich als in Göttweig, Cod. 65 (rot) im Vordergrund, aber auch diese Bearbeitungen spiegeln das Bemühen wieder, die Texte für aktuelle Bedürfnisse anzupassen und Handschriften zu diesem Zweck auch durch mitunter sehr ausführliche Hinzufügungen zu ergänzen.

Ebenso organisiert und verbindet der Schreiber durch Marginalien und Verweise Informationen, die er in den jeweiligen Kontexten für wesentlich hält: In Schottenstift, Cod. 226 (Hübl 151) sind in mehreren Abschnitten Teile aus den *Flores ex libris Bernardi Claraevallensis* von Guilelmus Tor-nacensis wiedergegeben. Da hier nur Auszüge festgehalten wurden, verweist der Schreiber auf den heutigen Cod. 406 (Hübl 317), wo die Bücher III–XI vollständig enthalten sind.³⁴ In dieser Handschrift ist seine Hand auch in zahlreichen weiteren Marginalien präsent.

In ähnlicher Weise ging es ihm bei den Eingriffen in Cod. 353 (Hübl 353) vor allem um die Organisation der Information: Bl. 137v fügt er in

³² Worstbrock 1992: 728.

³³ Ebd. – Für eine genaue Auflistung der Texte vgl. Hübl 1899: 258–262 (Nr. 237).

³⁴ Vgl. Hübl 1899: 344 (Nr. 317). – Cod. 226, 102r: *Defectum illius quarti libri florum beati Bernardi abbatis cum sequentibus usque ad decimum et undecimum require in alio codice cum signo ff o.*

marginale ein Inhaltsverzeichnis zum vorangehenden Text Bl. 85r–137v ein,³⁵ er ergänzt auf den Bl. 84v–99r auch Seitentitel und schreibt teilweise Überschriften neu. Auf den Bl. 173r–179v fügt er Überschriften zu den einzelnen Kapiteln von Johannes Cassianus, *De institutis coenobiorum* hinzu. Ein Inhaltsverzeichnis trägt er auch in Cod. 336 (Hübl 296), Bl. 1v–2v zum nachfolgenden Werk, Nicolaus Kempfs *Tractatus de proponentibus religionis ingressum* nach.³⁶

Unter den untersuchten Handschriften des Schottenstifts gibt es zwei, in denen er als einer der Hauptschreiber fungierte: Cod. 205 (Hübl 191) und 206 (Hübl 192).³⁷ Codex 205 wurde von ihm mit einem zweiten Schreiber im Wechsel geschrieben.³⁸ In der gesamten Handschrift sind ausführliche Marginalien, Ergänzungen, Korrekturen, teilweise auch Rubriken der angesprochenen Schreiberhand zu finden. Der Schreiber ist somit nicht nur an der Entstehung der Handschrift, sondern auch an der Korrekturmaßgeblich beteiligt gewesen.³⁹ Von besonderem Interesse ist hierbei ein Kommentar über das *Salve Regina* von Bernhard von Toledo (1040/50–1124) auf den Blättern 79r–92v: Im Blattrand unterhalb des Schriftraums notiert der Schreiber eine deutsche Übersetzung des kommentierten Textes.⁴⁰ Von allen untersuchten Handschriften ist diese jedoch die einzige, in welche diese Schreiberhand einen deutschsprachigen Text einträgt.

³⁵ Hier handelt es sich um Henricus' de Frimaria *Liber de perfectione hominis interioris* (Zumkeller 1966: Nr. 323).

³⁶ Diese Handschrift wurde bereits erwähnt, da das hebräische Fragment für die beiden Spiegel aus demselben Codex discissus stammt wie das Vorsatzblatt in Götting, Cod. 65 (rot).

³⁷ Hübl 1899: 205–210 (Nr. 191–192).

³⁸ Die von besagtem Schreiber geschriebenen Passagen sind Bl. 25r–92v, 99r–101r, 124v und 141v–152r.

³⁹ Der Text Bl. 152r *Dyalogus visionis sancti Bernhardi cum Morando* (in Dreves 1893: 239, Nr. 220 als *Visio sancti Morandi Abbatis* ediert) ist etwa von der angesprochenen Hand, jedoch nur als Nachtrag mit anderem kalligraphischem Niveau eingefügt. Der Text ist auch in anderen Handschriften des Schottenstifts zu finden (Cod. 72 [Hübl 174], 206 [Hübl 192], 347 [Hübl 347]) und wurde wohl als für das Programm der Handschrift passend empfunden und erst in einem zweiten Überarbeitungsschritt eingefügt.

⁴⁰ Es handelt sich hierbei um keine Ad-hoc-Übertragung; die gleiche Übersetzung ist bereits aus Heiligenkreuz, Cod. 251, 107r aus dem 13. Jahrhundert bekannt (vgl.